

Beschlussvorlage

KT 0211/2020

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94190 -
Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl - in Höhe von 350.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	26.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	02.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.11.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94190 – Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Goethestraße 14 – in Höhe von 350.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 350.000 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 22500.94190 war für 2020 kein Haushaltsansatz vorgesehen. Es wurde ein Haushaltsausgaberesult von 8.000 € übertragen, wovon 7.766,36 € für Aufträge gebunden sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Für die RS Marksuhl liegt die Aufforderung vor, das Objekt an das zentrale Abwassersystem der Gemeinde Gerstungen, OT Marksuhl, anzuschließen. Dafür ist die häusliche Kleinkläranlage stillzulegen. Bei einer Objektbegehung wurde des Weiteren festgestellt, dass das Dach des Verbindungsbaus der beiden Hauptgebäude einige Undichtigkeiten aufweist und dringend zu erneuern ist. Im Zuge der notwendigen Gerüststellung für die Dacharbeiten bietet es sich an, die Fassade, die einer Überarbeitung bedarf, in Teilbereichen des Gebäudekomplexes neu zu gestalten. Die Gesamtkosten für die vorgenannten Arbeiten belaufen sich auf rund 350.000 €. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung im September empfohlen, die Maßnahme noch in diesem Jahr zu beginnen.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um mit der Planung der Bauarbeiten noch im laufenden Haushaltsjahr 2020 beginnen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) – in Höhe von 350.000 €. Der Landtag hat am 11.03.2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) verabschiedet. Danach erhalten die Landkreise gemäß § 6a Abs. 2 ThürKommHG zur Stärkung der investiven Leistungskraft für das Haushalts-

jahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 – im Jahr 2019 - diese Zuweisung nicht abzusehen war, stehen die Mittel in Höhe von 4.150.293,48 € abzüglich der bereits zur Deckung herangezogenen Mittel als Mehreinnahme zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter